

Leitsätze der Schlüsselbund eG

Die Wohnungsgenossenschaft Schlüsselbund eG betrachtet es insbesondere als ihre Aufgabe, Menschen bei der Wohnungsversorgung zu unterstützen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind (sinngemäß § 1 Abs. 3 i.V. mit § 1 Abs. 4 S. 1 Satzung). Hierfür kann die Genossenschaft Wohnungen bauen oder kaufen, Wohnungen oder Gebäude Dritter verwalten, bewirtschaften, vermitteln und betreuen sowie sich an der Entwicklung von Wohnprojekten beteiligen und die in diesem Bereich anfallenden Arbeiten übernehmen (§ 1 Abs. 4 Satz 2 der Satzung).

Die Wohnungsgenossenschaft Schlüsselbund eG verfolgt das Ziel, durch die Verbesserung der Wohnraumversorgung für Menschen mit Unterstützungsbedarf, gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen.

Hieraus lassen sich entsprechend Leitsätze zur Umsetzung dieses Ziels ableiten:

- Das Selbstbestimmungsrecht und die Wunsch- und Wahlfreiheit aller Genossenschaftsmitglieder (Bewohner, Mieter, Nutzer), die Wohnungen von Schlüsselbund mieten, sind das oberste Ziel.
- Bei allen Projekten ist Schlüsselbund bestrebt, Wohnobjekte in der Mieterstruktur zu öffnen
- Zur Zielerreichung wird Schlüsselbund langfristig wirtschaftlich, solide und nachhaltig tätig. Es soll günstiger, bezahlbarer Wohnraum bereitgestellt werden.

Für die Praxis bedeutet dies, Wohnen und Betreuung unabhängig voneinander zu organisieren und vertraglich abzusichern. So hat jeder Mieter das Recht, unabhängig von Betreuung, mit oder ohne Dienstleister, in seiner Wohnung wohnen zu bleiben, auch wenn Betreuung endet!

Der Abschluss und die Vermittlung von Betreuungsverhältnissen fällt nicht in den Leistungsbereich von Schlüsselbund. In der Konsequenz findet das WBVG keine Anwendung, was explizit in den Miet- und Betreuungsverträgen aufgeführt wird. Schlüsselbund vergibt dabei an seine Mieter uneingeschränkte Nutzungsverträge (analog zu Hamburger Mietverträgen).

Die Mitglieder, die am Bau oder der Realisierung eines Projektes durch das vermehrte Einbringen von Genossenschaftsanteilen (Eigenkapital) beteiligt sind, erhalten Vorschlagsrechte bei Einzug und Mieterwechsel. Das Ziel der Öffnung der Mieterstruktur soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass Projekte möglichst mit mehreren Mitgliedern der Schlüsselbund eG für Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen umgesetzt werden.